

1. Vorbemerkung

Abweichendes Verhalten „verstehen, aber nicht einverstanden sein“ (Gall) ist das richtungweisende Motto des nachstehend dargestellten Anti-Aggressivitäts-Trainings®. Auf der Grundlage einer vertrauensvollen, von Offenheit und Respekt geprägten Beziehung, gilt es die Folgen deviant/delinquenten Handelns beim Täter ins Kreuzfeuer der Kritik zu nehmen. Anstelle einer umfassenden Sozialarbeit tritt ein defizit- und delikt spezifisches Programm zur individuellen Kompetenzerhöhung des Täters. Dies hat den Vorteil, daß die Teilnehmer Gespräche zur Gewalt als ihr Thema annehmen und darüber nachzudenken bereit sind. Zielsetzung des Anti-Aggressivitäts-Trainings® ist es, den Täter zu befähigen, ein Leben ohne Gewalt zu führen und so keine weiteren Opfer mehr zu produzieren.

Die Leistungsbeschreibung lehnt sich an die von Markus Orzol im April 2003 für das Jugendhilfezentrum Sozialarbeit und Segeln e.V. Hamburg erstellte Konzeption an.

2. Art der Leistung

- 2.1. Art der Maßnahme
Als rechtliche Grundlagen kommen Weisungen gemäß § 56 StGB oder § 23 JGG in Betracht.

- 2.2. Standort der Einrichtung
Flinger Broich 203
40235 Düsseldorf

- 2.3. Postanschrift
Dienststelle der Bewährungshilfe Düsseldorf
Kaiserswerther Str. 256
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4354-0
Fax: 0211/4354-137

- 2.4. Maßnahmeträger
Verein für Bewährungshilfe e.V.
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/8306-2365
Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ: 300 501 10, KTO: 390 156 64
-

3. Definition der Leistung

Das Anti-Aggressivitäts-Training® ist im engeren Sinne eine Maßnahme der tertiären Prävention. Es beabsichtigt die Verhinderung des Rückfalls in Hinsicht auf Körperverletzungstaten. Zielgruppe sind erwachsene Personen, die rechtskräftig wegen schwerer Körperverletzungsstraftaten verurteilt worden sind und die aufgrund Eigenmotivation und/oder aufgrund einer gerichtlichen Weisung (Fremdmotivation) an einem Rückgang ihrer Gewaltbereitschaft arbeiten möchten.

Das Anti-Aggressivitäts-Training® stellt mit seinen methodischen Ansätzen der konfrontativen Pädagogik (heißer Stuhl) und rational-emotiver Verhaltenstherapie (kognitive Umstrukturierung) eine eingriffsintensive Maßnahme zur Dezimierung von Gewalttaten dar.

Es ist in seiner hier konzipierten Ausformung eine deliktspezifische, pädagogisch-psychologische Behandlungsmaßnahme für gewaltaffine und gewalttätige erwachsene Straftäter. Die Trainings beruhen auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma, bei dem die Erkenntnisse der Aggressionstheorien im Vordergrund stehen.

4. Auftrag und Ziel / Curriculum der Leistung

4.1. Auftrag

Das seit Jahren mit Erfolg praktizierte Anti-Gewalt-Training der städt. Jugendgerichtshilfe richtet sich an einen jugendlichen Teilnehmerkreis. Auftrag des Anti-Aggressivitäts-Trainings® ist es, erwachsenen Tätern ein zielgerichtetes Angebot bereit zu stellen. Es soll die am Einzelfall orientierte Arbeit des/der Bewährungshelfers/in ergänzen und mit ihr verknüpft werden, um den durch das Gericht festgestellten Hilfe- und Unterstützungsbedarf abzurunden.

Das Angebot soll unter Einbeziehung der Opferperspektive erwachsenen Straftätern beim Erkennen, Annehmen und der Überwindung von Schwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Dabei wird das engere soziale Umfeld (Lebenspartner/in, Kinder) zumindest kognitiv in die Hilfe einbezogen (Lebensweltorientierung).

4.2. Ziel / Curriculum

Ziele des Anti-Aggressivitäts-Trainings® sind:

- ▶ Aggressivitätsminderung
- ▶ Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenz
- ▶ Förderung prosozialen Verhaltens
- ▶ Weiterentwicklung moralischen Bewusstseins.

Als den entscheidenden Ausgangspunkt für die Entwicklung von auffälligem und abweichendem (aggressiven) Handeln und Verhalten wird die Nichtübereinstimmung zwischen individuellen Handlungskompetenzen und organisations- und institutionsspezifisch geprägten situativen Handlungsanforderungen betrachtet (Hurlemann).

In der Dienstleistungsgesellschaft notwendige Handlungskompetenzen, wie u.a. Empathie, rhetorische Fertigkeiten (z.B. als Konfliktbewältigungsstrategie), sowie Ambivalenz- (das Bewusstsein darüber, dass alles seine zwei Seiten hat und dass man eine bestimmte Äußerung verschieden bewerten kann), Ambiguitäts- (die Bereitschaft, mehrdeutige und unklare Situationen und Informationen auszuhalten, ohne sofort nach vereinfachenden Schwarz-Weiß-Lösungen zu greifen) und Frustrationstoleranz, werden modellhaft vermittelt und trainiert. Ebenso gilt dies für die sozial-kognitive Fähigkeit der Perspektivübernahme zur Entwicklung altruistischen Verhaltens. Mittels beispielhafter lebendiger Auseinandersetzungen im Teilnehmerkreis werden Ansätze für die Entwicklung einer zumindest konventionellen Moral gebildet.

Das Anti-Aggressivitäts-Training® stellt insofern eine spezifizierte Form des sozialen Trainings dar. Es richtet sich als eine intensive Behandlungsmaßnahme für mehrfach delinquente Körperverletzter an erwachsene Personen, die durch exzessiv gewalttätiges Handeln aufgefallen sind und die ihre Gewaltbereitschaft als Lösungs- und Lebensstrategie begreifen. Die Teilnehmer werden dem Angebot mittels gerichtlicher Weisung (Sekundärmotivation) oder aber auch aus eigenem Bestreben, sich mit den stets wiederkehrenden aggressivitätsauslösenden Situationen und den sich daraus entwickelnden Gewalttaten auseinander zusetzen (Primärmotivation), zugeführt.

Das Curriculum setzt sich aus folgenden Faktoren, Lerninhalten und –zielen zusammen (Weidner):

▶ **Aggressivität als Vorteil:**

Inhaltlich wird thematisiert, dass die Unterwerfung von Mitmenschen der Erhöhung des Selbstwertgefühls dient. Das Opfer dient sozusagen als Ego-Tankstelle. Als vorteilhaft werden ferner die Anerkennung und der Respekt durch eingeschüchterte Freunde empfunden.

Als Lernziel gilt die pragmatische Wahrnehmung der Kosten-Nutzen-Analyse, nach der dem Täter bewusst werden muss, dass jede weitere Körperverletzung mit einem erheblichem Strafmaß beantwortet werden wird und Jahre an Haftzeit nach sich zieht.

▶ **Aggressivitätsauslöser:**

Inhaltlich wird nach den provozierenden Situationen gefragt, bei denen für den Teilnehmer Gewaltanwendung als zwingend notwendig erachtet wird. Zur systematischen Desensibilisierung wird eine individuelle Aggressivitätshierarchie herausgearbeitet.

Ziel ist das Infragestellen zwingender Notwendigkeiten, sowie das frühzeitige Erkennen gewaltaffiner Entwicklungen und der Rückzug bzw. die Schlichtung als Handlungsalternative zum früheren Verhalten.

▶ **Selbstbild zwischen Ideal- und Realselbst:**

Das Ideal des Teilnehmers ist hart und gnadenlos. Das reale Selbst hingegen leicht kränkbar.

Lernziel ist die Wiederlegung der These, dass Härte unangreifbar macht. Statt dem Ziel der Unbesiegbarkeit soll erlernt werden, jene kränkbareren Persönlichkeitsanteile des Einzelnen zu akzeptieren und beim Gegenüber zu respektieren (Dissonanzausgleich).

▶ **Neutralisierungstechniken (Sykes/Matza):**

Inhaltlich findet die Auseinandersetzung mit der real begangenen Straftat statt. Es werden die vorgeschobenen Rechtfertigungen der Gewalttaten (Legendenbildung) analysiert. Die Neutralisierungen („das Opfer ist selber schuld“) werden konfrontiert und das Realitätsprinzip (Opferfolgen) dem Täter „einmassiert“ (Redl).

Ziel ist eine Anerkennung von persönlicher Schuld und das Wecken von Schamgefühl.

▶ **Opferperspektive:**

Es werden Ängste und Schmerzen von Gewaltopfern thematisiert. Um das Opfer nicht zu instrumentalisieren, findet eine direkte Opferkommunikation jedoch selten statt. Vielmehr wird durch Opferfilme die notwendige Betroffenheit und Empathie beim Täter erzeugt. Der Teilnehmer hat einen fiktiven, nicht

abgesandten

▶ **Entschuldigungsbrief:**

an sein Opfer zu formulieren. Er schreibt einen fiktiven Brief an eines seiner Opfer, indem nicht nur eine Entschuldigung zum Ausdruck kommen soll, sondern auch ehrliches Mitgefühl und eindeutige Verantwortungsübernahme für die eigene Täterschaft. Und wieder stellt sich der Teilnehmer mit seinem Brief der Gruppe und den Trainer/innen.

Lernziel ist die Steigerung einer Opferempathie.

▶ **Provokationstest:**

Die Aggressivitätshierarchie wird im Sinne systematischer Desensibilisierung von leichten Belästigungen bis hin zu aggressivitätsauslösenden Provokationen durchgespielt (Sozio-bzw. Psychodrama (Moreno)). Die eigenen Grenzen werden im kontrollierten Schonraum ausgetestet.

Es wird der Erkenntnisgewinn angestrebt, dass die größte Niederlage des Provokateurs das Ignorieren der Provokation ist.

5. Zielgruppe/(Kontra-)Indikation

Aggression ist art- und kulturübergreifend vorhanden und kann als eine gegen einen Organismus oder ein Organismussurrogat (meint z.B.: das Zerreißen eines Fotos als Ersatz einer Aggression gegen die abgebildete Person) gerichtetes Austeilen schädigender Reize definiert werden. Aggression kann zu aggressivem Verhalten führen, das sublim oder offen sein kann. Aggressivität ist vom offenen Verhalten ableitbar und kann als eine erschlossene, relativ überdauernde Bereitschaft zu aggressivem Verhalten verstanden werden (Weidner). Aus dem allgemeinen Trainingsziel des Aggressivitätsabbaus kann die vorgesehene Zielgruppe erschlossen werden.

1. Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Erwachsene

- ▶ die stimmungsabhängig und leicht reizbar sind,
- ▶ die häufig und gerne gewalttätiges Verhalten zeigen - Spaß an Gewalt haben,
- ▶ die Gewalt als eine einfache, erfolgversprechende und ökonomische Form von Konfliktlösung ansehen,
- ▶ die Einschüchterung und Bedrohung gezielt einsetzen, um Macht auszuüben,
- ▶ die wegen Gewaltverbrechen verurteilt wurden,

- ▶ die in ihrer Person eine stets wiederkehrende Gewaltbereitschaft feststellen und eine Veränderungsnotwendigkeit bejahen.
2. Gruppengröße
An einem Anti-Aggressivitäts-Training® nehmen mindestens 6, maximal 8 Teilnehmer gleichen Geschlechts teil.
3. Indikation
Erwachsene Personen aus dem Großraum Düsseldorf,
- ▶ die durch delinquent-gewalttätiges Verhalten bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind,
 - ▶ die wegen strafbarer Gewalthandlungen zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verurteilt worden sind,
 - ▶ deren Strafvollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden ist,
 - ▶ deren weitere Strafvollstreckung nach Teil- oder Vollverbüßung zur Bewährung ausgesetzt wurde,
 - ▶ mit Zugangsregelung durch eine Weisung nach § 56 StGB und die der Weisung zur Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training® zugestimmt haben.
 - ▶ mit Zugangsregelung durch eine Weisung nach § 23 JGG (Heranwachsende) und die der Weisung zur Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training® zugestimmt haben.
 - ▶ Die bestrebt sind, sich mit ihren aggressionsauslösenden Faktoren und den sich hieraus entwickelnden Gewalttaten auseinanderzusetzen, um zukünftige Anwendung von Gewalt zu vermeiden.

4. Kontraindikation

- Personen, die
- ▶ suizidgefährdet sind,
 - ▶ die an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden,
 - ▶ bei denen Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch im Vordergrund der Persönlichkeitsproblematik stehen,
 - ▶ deren Delinquenz vornehmlich im Bereich von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung angesiedelt sind,
 - ▶ die bereits im Rahmen von organisierter Kriminalität tätig sind,
 - ▶ die voraussichtlich intellektuell nicht der auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma beruhenden Massnahme folgen können.
-

6. Inhalt der Leistung

6.1. Pädagogische Regelleistung

6.1.1. Vorbereitungsphase

Mit dem einzelnen Teilnehmer wird ein Kennenlern- und Auswahlgespräch geführt. Darin werden die Trainingsziele und Methoden vorgestellt, Indikation- und Kontraindikation abgeklärt, sowie das Vertrags- und Regelwerk dargestellt. An dessen Ende wird der Teilnahmevertrag geschlossen oder im Falle des Vorliegens einer Kontraindikation bei Notwendigkeit das aufsichtsführende Gericht hierzu informiert.

6.1.2. Trainingsphase

Das Training besteht aus Gruppensitzungen, die durch direkte, konfrontative und provokative Verfahren (Corsini, Ellis, Farrelly) gekennzeichnet sind. Diese werden durch non-direktive Einzelgespräche ergänzt. Insgesamt lassen sich vier Trainingsphasen unterscheiden:

▶ **Integrationsphase**

Der Trainingseinstieg umfasst beziehungsfördernde Angebote, eine interessante und spannende, stets konfrontative Gesprächsführung und Sitzungsgestaltung z.B. mit Co-Trainer/innen (z.B. Ex-Schlägern und friedfertigen Kampfsportlern), das gegenseitige Kennenlernen der Trainer/innen und Teilnehmer und ihrer Biographien (chinesische Wandzeitung) einschließlich ihrer sozialschädlichen aggressiven Verhaltensweisen und damit verbundener Aggressionsauslöser.

Eine sekundäre Behandlungsmotivation, wie richterlicher Druck durch gerichtliche Weisung oder eine anstehende Gerichtsverhandlung sollte nach

dieser Integrationsphase einem primären Interesse weichen. Eine solcher primärer Motivation erwachsenes Veränderungsinteresse ist Voraussetzung zur Trainingsteilnahme und stellt seitens des Teilnehmers ausdrücklich die Interventionserlaubnis für die Trainer/innen dar.

▶ **Konfrontationsphase**

Im Mittelpunkt der Sitzungen der Konfrontationsphase steht die ursprünglich aus der Humanistischen Psychologie (Gestalttherapie) stammende Methode des „heißen Stuhls“ (Perls), auf dem jeder Teilnehmer zweimal Platz nimmt, um mit den Folgen seiner aggressiven Verhaltensweisen und seiner Rechtfertigungsstrategien konfrontiert zu werden und Provokationstests zu bestehen.

Im Hintergrund des Trainings steht das Verständnis für die Persönlichkeit des aggressiv delinquenten Teilnehmers und seiner Lebensgeschichte, die überdurchschnittlich häufig durch das eigene Erleben von Misshandlung und Vernachlässigung geprägt ist. Im Vordergrund steht allerdings, dass dies keineswegs ein Einverständnis mit sozial schädlichen Einstellungen und verletzendem Verhalten bedeutet.

Zur „Halbzeit“ dieser Phase wird den Teilnehmern als besondere beziehungsfördernde Maßnahme ein „Event“ (Besuch einer Veranstaltung, eines Konzerts) zur Festigung des Gruppengefühls und zur Entspannung nach dem jeweils ersten „heißen Stuhl“ geboten.

▶ **Kompetenzphase**

In drei Sitzungen werden im Rahmen eines Anti-Blamier-Trainings, sowie eines Schauspiel- und Rhetoriktrainings typischerweise vorhandene Defizite bearbeitet, um den Spielraum der Teilnehmer für alternative Verhaltensweisen eröffnen. Diese Phase ist durch besondere Lobkultur (Heilemann) geprägt.

▶ **Reflexionsphase**

In den verbleibenden zwei Sitzungen sind die Wertvorstellungen der Teilnehmer Gegenstand des Trainings. Friedfertigkeit soll nicht mehr als Schwäche und Feigheit, sondern als Stärke verstanden werden. Die Teilnehmer sollen die Verantwortung für ihre Taten übernehmen.

2. Beteiligte am Trainingsprozess

Eine prozessbezogene kontinuierliche Evaluation, in die alle Beteiligten einbezogen sind, unterstützt das Training. Neben den Trainer/innen gehören zu den Beteiligten:

▶ **der/die Lebenspartner/in / Angehörige**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation mit den Lebenspartnern und weiteren Angehörigen, vor allem im Hinblick auf die Entfaltung der eigenen Lösungspotentiale, ist eine Haltung des Trainer/innen s, die konsequent den Aufbau einer wertschätzenden Beziehung in den Mittelpunkt stellt.

Zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit ist

- das Überprüfen der Auswirkungen des Trainings,
- das gegenseitige Informieren über das jeweilige Vorgehen sowie
- das gemeinsame Reflektieren und Austauschen der Erfahrungen im Hinblick auf die Lösungsversuche.

▶ **das bewährungsaufsichtsführende Gericht**

wird über die Teilnahme des Probanden informiert. Es erhält am Ende der Maßnahme eine Mitteilung über Teilnahme des Probanden.

▶ **der/die Bewährungshelfer/in**

Hier geht es um direkten und persönlichen Kontakt zu dem jeweiligen Kollegen/Kollegin, der/die kooperativ bei der Umsetzung der Trainingsziele einbezogen wird. Es wird ebenfalls in zeitnahen Abständen über eine Teilnahme des Probanden informiert.

▶ **die Ressourcen des Lebensumfeldes**

Während der gesamten Trainingszeit sollen die förderlichen Ressourcen des Lebensumfeldes gesucht, entwickelt und in die Arbeit miteinbezogen werden.

Ziel ist es – bezogen auf die Individualität des Einzelfalles – dem Teilnehmer ein förderliches Unterstützungsangebot innerhalb seiner Region zu erschließen und somit das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Neben den traditionellen Angeboten (soziale, sportliche, dem Wissenserwerb dienende Angebote) soll auch auf interessierte Menschen zurückgegriffen werden, die ehrenamtlich Interesse am Mitmenschen oder am sozialen Miteinander haben.

3. Vertrag und Regelwerk (Anlagen: A, B, C)

Was einmal vertraglich fixiert wurde, braucht nicht in Frage gestellt und neu besprochen werden. Dies schafft ein klares Arbeitsbündnis und erspart den Teamern und den Teilnehmern ermüdende Diskussionen.

Besondere Bedeutung hat für die Teilnehmer die Regel, dass alle Inhalte des Trainings vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch in eigenen Bezügen, wenn sie z.B. mit Freunden über das Training sprechen. Sie können eigenes Erleben schildern, nicht aber Fakten über andere Teilnehmer. Ganz wichtig ist, dass Äußerungen zu Straftaten, die bislang nicht juristisch aufgearbeitet sind, von den Trainer/innen nicht an Polizei, Staatsanwaltschaft oder Richter weitergetragen werden. Allerdings wird auch die Grenze dieser Zusicherung benannt, die erreicht ist, wenn es um Verbrechen gehen sollte, bei denen ohnehin Anzeigepflicht besteht. Dieser Punkt eröffnet einen offenen Umgang mit dem devianten Verhalten der Teilnehmer und damit eine grundlegende Bearbeitung mit Aussicht auf Erfolg.

4. Bezugspersonen

Angaben über Bezugspersonen und soziale Bezüge dienen dem Trainer/innen / der Trainer/innen in dazu, im Falle von Unklarheiten, Halbwahrheiten oder Lügen, Eltern, Freunde, Bekannte im Beisein des Teilnehmers anrufen zu können, um strittige Sachverhalte schnell und effizient zu klären.

5. Auswertung des Trainings

Die Evaluation des Anti-Aggressivitäts-Trainings® wird in mehreren Schritten durchgeführt. Bereits im Vorgespräch zur Teilnehmerauswahl werden statistische Daten zur Person der Teilnehmer, zu der Teilnahme am Anti-Aggressivitäts-Training® zu Grunde liegenden Straftat sowie zur strafrechtlichen Biographie erhoben. Diese Daten bilden die Grundlagen unserer statistischen Auswertung.

Zu Beginn und am Ende des Anti-Aggressivitäts-Trainings® füllen die Teilnehmer den Freiburger Aggressionsfragebogen (FAF) aus. Mit diesem Fragebogen wird u.a. das Aggressionspotential der Teilnehmer und dessen Entwicklung bis zum Ende des Trainings überprüft.

Nach Ablauf von 2 Jahren nach Teilnahme am Anti-Aggressivitäts-Training® wird von uns bei der vermittelnden Stelle nachgefragt, ob der Teilnehmer erneut straffällig wurde.

Für alle statistischen Erhebungen liegt die Zustimmung des Teilnehmers vor.

7. Umfang der Leistung

1. Räumliche Gegebenheiten

Für das Training wird der Besprechungsraum der Dienststelle der Bewährungshilfe Düsseldorf, sowie Nebenräume genutzt.

Die Örtlichkeiten sind gut an den ÖPNV angeschlossen.

2. Trainingszeiten

Das Curriculum des Anti-Aggressivitäts-Trainings erfordert innerhalb von 5 Monaten wöchentlich eine dreistündige Sitzung. Eine erfolgreiche Teilnahme am Anti-Aggressivitäts-Training® wird anerkannt, wenn an mindestens 80 Prozent der Trainingszeiten teilgenommen wurde.

3. Vor- und Nachbereitung

Für jede Sitzung werden von den Trainer/innen n fünf Stunden für die Vor- und Nachbereitungszeit, sowie für den Kontakt zu den Angehörigen und Bewährungshelfern benötigt.

2. Personal

1. Personalausstattung

Das Training leiten zwei Diplom-Sozialpädagogen/innen oder Diplom-Sozialarbeiter/innen, von denen mindestens einer über eine qualifizierte Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts-Trainer/innen verfügt, sowie im Einzelfall Honorarkräfte als Co-Trainer/innen .

2. Fachliche Standards

Die Leistungsfähigkeit dieses Teams hängt in hohem Maße von der Fähigkeit der Mitarbeiter/innen,

- ▶ soziale Lernsituationen zu strukturieren,
 - ▶ gruppendedynamische Prozesse zu begleiten,
 - ▶ die Ressourcen der Teilnehmer herauszufiltern und zu nutzen,
 - ▶ Eigeninitiative sensibel zu fördern und Fremdinitiativen zurückzustellen,
 - ▶ Krisen und Konflikte fachlich zu begleiten und zu deeskalieren,
 - ▶ Sozialraummanagement zu betreiben,
-

- ▶ Vertrauensbildung zu fördern und positive Beziehungen des Teilnehmers zu festigen,
- ▶ sich flexibel immer wieder auf neue Situationen und Konstellationen einstellen zu können

Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung dieses Anforderungsprofils stehen folgende Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung:

2.1. Fach- und kollegiale Beratung

- ▶ Fallsbesprechungen mit dem/der zuständigen Bewährungshelfer/in, dem Sozialarbeiter der Führungsaufsichtsstelle,
- ▶ kollegiale Beratung in den wöchentlichen Teambesprechungen,
- ▶ fachlicher Austausch im Rahmen der E-Group „Anti-Aggressivitäts-Training“ des ISS, IKD Hamburg
- ▶ fachliche Beratung durch den Forschungsschwerpunkt „Aggressive Lebenswelten“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Sozialpädagogik, Prof.Dr. Weidner.

2.2. Fortbildung

- ▶ kollegiale Fortbildung, die sich mit der Umsetzung der Ziele im Zusammenhang mit konkreten Problembereichen in der alltäglichen Arbeit beschäftigt.
- ▶ externe Fortbildung zu fachlichen und methodischen Inhalten.

2.3. Supervision

- ▶ Regelmäßige Gruppensupervision durch externe Fachkräfte.

2. Qualität

Das Aggressivitätstraining ist angelehnt an das Qualitätsmanagement des Trägers nach DIN EN ISO 9001. Die DIN EN ISO 9001 stellt ein wirkungsvolles Managementinstrument dar, mithilfe dessen entscheidende Verbesserungen erreicht werden sollen. Gut organisierte Abläufe sichern eine gute Qualität der Trainingsergebnisse. Das Qualitätsmanagement-System gewährleistet, dass die Leistungen in Art und Umfang von allen Mitarbeitern in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter an der Fortschreibung der Qualitätsstandards.

3. Leistungen des Teilnehmers

1. Vertrag und Gruppenregeln
Der Teilnehmer erkennt durch Unterschrift die in der Anlage aufgeführten Vertragsbedingungen und Gruppenregeln als bindend an.

2. Kostenbeitrag
Seitens des Vereins für Bewährungshilfe Düsseldorf e.V. wird vom Teilnehmer ein Kostenbeitrag zu den tatsächlichen Unkosten erhoben. Die Höhe der tatsächlichen Unkosten unterliegt der Veränderung und ist abhängig von Teilnehmerzahl, Anzahl der Co-Trainer/innen, u.v.m.. Die tatsächlichen Unkosten werden für jedes Training speziell berechnet.

Der vom Teilnehmer zu zahlende Kostenbeitrag ist zahlbar in einer ersten Teilzahlung (20 % des Kostenbeitrags) mit der Zustimmung zur Maßnahmevereinbarung und dann jeweils in den vereinbarten Teilzahlungsschritten. Sofern der Kostenbeitrag bis zum Trainingsabschluss nicht vollständig erbracht worden ist, kann eine Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden.

-
3. Präsenzplicht
Der Teilnehmer verpflichtet sich, zu allen Terminen pünktlich zu erscheinen. Bei Erkrankung oder sonstiger wichtiger Verhinderung ist dies den Trainer/innen in geeigneter Art zu belegen.
Wird nicht an mindestens 80 % des Anti-Aggressivitäts-Trainings® teilgenommen, kann eine Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden.
-

2. Literaturverzeichnis

- „Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter“
Hrsg. J. Weidner, ISBN 3-930982-77-3
- „Schlaglos-Schlagfertig – Der Gewalt entgegenreten“
Morath, Rau, Rau, Reck ISBN 3-935686-86-2
- „Grundlagen und Methoden der rational-emotiven Verhaltenstherapie“
Albert Ellis, ISBN: 3-7904-0649-x
- „Die rational-emotive Verhaltenstherapie - Reflexion und Neubestimmung“
Albert Ellis, Burkhard Hoellen ISBN:
3-7904-0646-5
- „Selbstbetrachtungen“
Marc Aurel ISBN:
3-458-18003-6
- „Wege zum glücklichen Handeln“
Epiktet ISBN: 3-458-18001-x
- „Gewalt im Griff – Neue Formen des AAT“
ISBN:
3-7799-2044-1